

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 14. November 1968**



4420. **Bau- und Niveaulinien.** A. Am 2. Juli 1968 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um die Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Mai 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Plattenstrasse III. Kl., Abschnitt Felsenburgstrasse bis Hädlelistrasse, sowie an der Hädleli- und der Florastrasse III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 28. Juni 1968 sind gegen den am 20. Mai 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig. Der Rekurs von Armin Klein und Alfred Hauri wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 73/1968 abgelehnt.

B. Die drei genannten Strassen verbinden die Bergstrasse oberhalb der Bahnlinie mit dem Gebiet Chergerten, Platten und Lattenberg westlich der Bergstrasse. Sie sollen wegen der dort zu erwartenden Bautätigkeit leistungsfähig ausgebaut werden. Die festgesetzten Baulinienabstände von 22 bis 23 m, die lediglich für die nur 50 m lange und überbaute Florastrasse auf 20 m vermindert sind, entsprechen der Bedeutung dieser Strassenverbindung (Sammelstrasse), die im Normalprofil auf 6 m Fahrbahnbreite und zwei 2 m breite Gehwege ausgebaut werden soll. Es verbleiben 6 bis 7 m tiefe Vorgärten, die an der Florastrasse auf 5 m vermindert werden.

Die Baulinien schliessen an diejenigen der Bergstrasse an (RRB Nr. 4074/1957), die im Einmündungsbereich entsprechend angepasst sind.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 8 % auf (Hädlelistrasse).

Die Vorlage gibt, soweit ersichtlich, zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 2. Mai 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Plattenstrasse, Abschnitt Felsenburg- bis Hädlelistrasse, sowie an der Hädleli- und der Florastrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stäfa wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, unter Rücksendung von je zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. November 1968.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Emmet